

Interpretationsaufsatz mit übergreifender Teilaufgabe zu einer Pflichtlektüre

Thema:

Franz Kafka (1883-1924): *Der Proceß*

Heinrich von Kleist (1777-1811): *Michael Kohlhaas*

Quelle:

Franz Kafka: *Der Proceß*, Frankfurt a. M., Fischer-Taschenbuch Verlag 2007, S. 51-53.

Teilaufgabe A:

Skizzieren Sie die vorangegangene Handlung, soweit dies zum Verständnis der vorgelegten Textstelle nötig ist.

Der Roman „Der Proceß“ von Franz Kafka beginnt damit, dass der Protagonist Joseph K. am Morgen seines 30. Geburtstages von zwei Beamten eines unbekanntes Gerichtswesens verhaftet wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird klar, dass es sich bei diesem Gericht um kein normales Gericht handeln kann, denn es werden weder Gründe für die Verhaftung genannt, noch können die beiden Beamten einen Verhaftungsbefehl vorweisen. Die einzige Aussage, die über das Gericht gegeben wird, ist die, dass es von der Schuld angezogen wird. Trotz dieser Verhaftung kann K. sein Leben wie gewohnt weiterführen und auch weiterhin seiner Arbeit nachgehen. Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass es sich um keinen gewöhnlichen Gerichtsprozess handelt.

Nach dieser Verhaftung geht K. wie gewohnt zur Arbeit und lebt sein gewöhnliches Leben weiter. Als er von der Arbeit nach Hause kommt, versucht er mit Fräulein Bürstner über seine Situation zu sprechen, dieses Gespräch endet allerdings eher in einer sexuellen Handlung, als dass es ihm Erkenntnisse über seine Situation gibt.

Per Telefon bekommt K. eines Tages dann die Vorladung zur ersten Untersuchung. Ihm wird lediglich der Termin und der Ort für Sonntag genannt, jedoch nicht die genaue Uhrzeit, zu der er erscheinen soll. Dies ist wieder bezeichnend für die Undurchsichtigkeit des Gerichtes. Obwohl das Gericht ihm keine genauen Angaben macht, trifft K. genau den richtigen Zeitpunkt, als er sich an besagtem Sonntag auf den Weg zur Untersuchung macht.

Auf dem Weg dorthin nimmt sich K. vor, dass er sich dem Gericht stellen wird und dass diese erste Verhandlung gleichzeitig die letzte sein wird. Der Ort, zu dem er bestellt wird, befindet sich in einer schmutzigen Vorstadt, wie K. empfindet, was wiederum seltsam für eine gerichtliche Untersuchung anmutet. K. gelangt durch die Hilfe einer Frau schließlich in einen Gerichtssaal, der sich als kleine Dachkammer erweist.

Die gesamte ihn dort erwartende Situation ist wiederum sehr seltsam, so stehen viele Menschen, die alle allein auf ihn gewartet zu haben scheinen, in diesem kleinen Räumchen und verbiegen sich die Hälse. Es ist leicht neblig, die Luft ist stickig und der Untersuchungsrichter sitzt auf einem Podest, auf dem er mit K.s Befragung beginnt.

Als dieser K. unterstellt, dass er Zimmermaler sei, beginnt K. eine empörte Gegenrede. An dieser Stelle setzt der Textausschnitt ein.

Teilaufgabe B:

Interpretieren Sie die Textstelle; beziehen Sie die sprachliche und erzählerische Gestaltung ein.

K. ist empört, dass er für einen Zimmermaler gehalten wird. Das zeigt, dass K., der das als Beleidigung aufzufassen scheint, fast arrogant auf seinem Status eines Bankangestellten beharrt. Er reagiert sehr zielstrebig und gleichzeitig sehr selbstbewusst auf diese erste Unterstellung von Seiten des Gerichtes und greift es direkt in seiner Undurchschaubarkeit und Unklarheit an.

Diese Offensive, Aktivität und Sicherheit kennt man kaum von K. und es ist das erste Mal, dass er sich dem Gericht stellt und auf es eingeht.

Weiter erkennt K. das Verfahren wie er betont „aus Mitleid“ (Z. 5) für diesen Augenblick der Verhandlung an, um eine schnelle und unkomplizierte Abhandlung zu ermöglichen. K. liegt viel daran, diesen unangenehmen Gerichtsprozess möglichst rasch auflösen zu können, damit er sich nicht mehr damit beschäftigen muss und sein gewohntes Leben, ohne diesen Prozess im Hinterkopf, weiterführen kann. Die Tatsache, dass er selbst über die Schärfe seiner Worte überrascht ist (Z. 8), zeigt, dass er nicht wirklich durchdacht hat, was er sagen wird. Das ist ebenfalls bezeichnend für K. und seinen Umgang mit dem Prozess. K. beschäftigt sich nicht intensiv mit seinem Prozess und selbst in den Befragungen, in denen jedes Wort zählen könnte, ist er unkonzentriert.

„Richtig“ (Z. 9) denkt K., wie um sich selbst in seinen Aussagen zu bestätigen. Damit offenbart K. seine Unsicherheit, denn er kann nicht sicher sein, wenn er sich erst selbst von der Richtigkeit seiner Aussagen überzeugen muss. Dieses „Richtig“ kann also als Selbststärkung und Motivation betrachtet werden. Bis hier hin wäre es ja noch durchaus positiv und für K. im Prozess bestärkend, wenn er selbstsicherer würde.

K. jedoch geht einen gefährlichen Schritt weiter und wird überheblich, denn er ist der Meinung, dass er „Beifall verdient“ (Z. 9) hätte, was ihn wiederum unvorsichtig macht. Bedeutend ist auch, dass die Gedanken K.s zu diesem Zeitpunkt keinesfalls um das Gerichtswesen kreisen, sondern lediglich um seine Wirkung auf die Zuhörer.

Als es im Saal unruhig wird, weil die Frau eintritt, verliert K. kurz die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, was er als „störend“ (Z. 11) empfindet. Es wird klar, dass es K. genießt im Mittelpunkt zu stehen und verunsichert wird, wenn sie ihm genommen wird.

Die Tatsache, dass der Untersuchungsrichter unter seinen sehr scharfen und direkten Worten zu leiden scheint (Z. 14), bereitet K. Freude. K. genießt die Macht und die Kontrolle, die er über den Untersuchungsrichter hat.

Sieht man den Untersuchungsrichter als personifiziertes Gericht, so kann K.s Freude über die Leiden des Untersuchungsrichters so interpretiert werden, dass K. es genießt, wenn das Gericht geschwächt wird. In dem Moment, in dem das Gericht angegriffen und damit geschwächt wird, löst sich die Schlinge um K.s Hals für einen kurzen Moment und er fühlt sich erleichtert. Gleichzeitig spielt aber die Freude K.s an der Gewalt, die er dem Untersuchungsrichter antut, eine bedeutende Rolle. Die Tatsachen nämlich, dass er den Untersuchungsrichter quält, kann als Schuldigwerden Ks aufgefasst werden. K. ist in diesem Moment kein bisschen besser als das Gericht, das ja wiederum ihn quält.

Diese Freude am Leiden des Untersuchungsrichters beflügelt K. förmlich und ganz gegen jede Vorsicht, die K. ja sonst so wichtig in Bezug auf den Prozess ist, greift er dem Untersuchungsrichter das Anklageheftchen aus den Händen. Man kann K. hier durchaus als mutig ansehen. Dieser Mut ist auf seine Aktivität in diesem Moment zurückzuführen. K. ist so in Fahrt, hat sich so in Rage geredet, dass er kurzerhand, wie im Affekt so scheint es, das Heftchen ergreift und in die Luft hält (Z. 20f).

Es wirkt, als sei K. nun Herr der Lage. Allerdings nutzt er diese Situation nicht, denn obwohl er freie Verfügung über seine Anklageschrift hat, liest er nicht darin.

Dieses Nichtlesen und ledigliche Anfassen mit den Fingerspitzen ist als unterbewusste Handlung zu verstehen. K. fürchtet sich, obwohl er es nicht zugibt, in seinem Unterbewusstsein vor dem Inhalt dieses

Heftchens und traut sich deshalb nicht, darin zu lesen, da er sich sonst konkreten, vielleicht unangenehmen, Anschuldigungen stellen müsste.

Wiederum erfreut sich K. an der „tief[en] Demütigung“ (Z. 25), die der Untersuchungsrichter erfährt. Er betrachtet sein Publikum, das aus „älteren Männern“ (Z. 29) besteht und trotz seiner aufbrausenden Rede in „Stille“ (Z. 10) und „Regungslosigkeit“ (Z. 31) verharret. Dass es ältere Männer sind, die im Publikum sitzen, demonstriert eine Übermacht, ein höheres Wissen („weißbärtig“ (Z. 29)), dem K. mit gerade einmal 30 Jahren nicht gewappnet sein kann. Gleichzeitig kann es auch als kluger Schachzug des Gerichtes aufgefasst werden, das versucht, K. dadurch Respekt einzuflößen.

Die Regungslosigkeit, in der diese weißbärtigen Männer verharren, zeigt K.s Stand im Prozess. Obwohl er sich abmüht, den Untersuchungsrichter demütigt und aktiv ist, beobachtet das Publikum K. kalt und scheinbar analytisch. Egal was K. auch macht, das Gericht lässt sich nicht erbarmen.

Die Tatsache, dass K. seine Rede von vorher wieder relativiert, indem er sagt, dass sein Fall „als solcher nicht sehr wichtig“ (Z. 34) sei, sticht als nächstes ins Auge. K. schiebt sein Verfahren wieder von sich weg. Er distanziert sich von seinem eigenen Prozess und verweist auf andere Fälle. An diesem Punkt fehlt wieder die letztliche Konsequenz bei K., denn er macht schlussendlich, weil er es nicht schafft an der Sache des Prozesses dran zu bleiben, immer einen Rückzieher.

K. befasst sich wieder nur sehr oberflächlich mit dem Prozess und schickt andere vor. So reicht es ihm, „wenn die Allgemeinheit über die Sache nachzudenken be[ginnt]“ (Z. 41). Er zieht sich damit aus der Verantwortung, seinen eigenen Prozess anzunehmen und aufzuarbeiten. So ist diese noble Geste, nämlich für alle einzuspringen, lediglich eine hohle Phrase. Im Satzsatz von Ks Rede wird das auch noch einmal deutlich, denn er betont, dass er lediglich eine „öffentliche Besprechung eines öffentlichen Missstandes“ (Z. 44) fordert.

Diese Rede von K. wird an vier Stellen von seinen eigenen Gedanken unterbrochen, was wieder eine unbewusste Unsicherheit bedeutet, denn K. lenkt sich sehr schnell selbst ab, er ist den ganzen Textauschnitt weder sicher noch konzentriert.

Man kann die gesamte Rede als inhaltlich leer beurteilen, denn K. revidiert alle seine Aussagen und verzettelt sich in Widersprüchen, die wir sehen, wenn wir seine scheinbare Sicherheit mit der Unsicherheit in seinem Handeln vergleichen. K. sagt, er sei nicht schuldig, erkennt das Verfahren aber doch „für den Augenblick [...] an“ (Z. 4f).

Den ganzen Textauschnitt hindurch ist als Erzählperspektive durchgehend K.s Sicht gewählt. Der Umstand, dass wir lediglich K.s Wahrnehmung folgen, macht es unmöglich, das Geschehen objektiv zu bewerten. Weiter kann es deutlich machen, dass wir alle etwas mit K. gemeinsam haben könnten und wir mit ihm unseren eigenen Prozess durchleben.

Teilaufgabe C:

Kafkas Der Proceß und Kleists Michael Kohlhaas: Prüfen Sie, inwieweit die Auseinandersetzung mit der Justiz Josef K. und Michael Kohlhaas verändert.

Um zu erörtern, inwiefern die Protagonisten in den Lektüren „Der Proceß“ und „Michael Kohlhaas“ von Heinrich von Kleist vom Gerichtswesen verändert werden, muss man erst den Ausgangspunkt der beiden Protagonisten kennen.

Michael Kohlhaas wird zunächst Opfer eines willkürlichen Staatswesens und entwickelt sich, auf der Suche nach Wiedergutmachung, zum Täter.

Bei K. steht jedoch die Anklage, also der Vorwurf einer Täterschaft, zu Beginn seines Prozesses bereits fest und er wird immer mehr zum Opfer eines undurchschaubaren Gerichtswesens. Die Entwicklungen laufen also gegensätzlich.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass bei Kohlhaas' Fall eine handfeste Begebenheit vorliegt, die im Hintergrund immer mitschwingt und ihn anstachelt. Bei K. und seinem undurchschaubaren, nebligen Gerichtswesen wird kein konkreter Tatbestand genannt, womit er sich beschäftigen könnte oder dem er sich widmen könnte. Der Prozess darf hier nicht als juristischer Prozess im eigentlichen Sinne verstanden werden.

Michael Kohlhaas verliert nach einer dreimaligen Abweisung seiner Klage und letztendlich dem Tod seiner Frau den Glauben an die Gerechtigkeit und wird dadurch angetrieben, sich sein Recht selbst zu verschaffen. Durch die Ungerechtigkeit, die ihm widerfährt, wandelt er sich vom rechtschaffenen Bürger zum Rächer, wird aktiv und damit letztlich schuldig.

Diese Aktivität und Entschlossenheit fehlt bei K. gänzlich. Er wird von seiner Anklage so verunsichert, dass er, quasi geschockt, sich nicht mehr klar und konzentriert seinem Prozess widmen kann. Andererseits verkennt K. auch die Wichtigkeit seines Prozesses. Er verdrängt den Prozess und lässt sich nicht auf ihn ein, sondern versucht alles über dritte Personen laufen zu lassen, damit er sich nicht selbst mit dem Prozess intensiv beschäftigen muss. K. bleibt den ganzen Prozess hindurch auf dieser Schiene der Passivität und Widersprüchlichkeit hängen, wobei Michael Kohlhaas konsequent und prinzipientreu seinen Weg voranschreitet. Diese unterschiedlichen Verhaltensweisen können wieder auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass der Gerichtsprozess bei Michael Kohlhaas einen realen Hintergrund hat, bei K. jedoch nur eine schleierhafte Anklage besteht.

Es fällt in diesem Zusammenhang außerdem auf, dass Michael Kohlhaas immer sein höheres Ziel, nämlich, dass ihm Recht zugesprochen wird, vor Augen hat und immer darauf hinarbeitet, wohingegen K. sich in den Wirrungen seines Prozesses verstrickt und schließlich feststeckt, weil er nicht einmal weiß, worum es tatsächlich geht.

Allerdings verliert Kohlhaas dadurch, dass er sich so in seinem Prozess verbeißt, jegliches Gefühl für die Angemessenheit seiner Handlungen. Seine Radikalität und auch Brutalität führen dazu, dass er sich aus der Gesellschaft verabschiedet und sich allein sein Recht verschaffen will. Kohlhaas entzieht sich konsequent der Gesellschaft und ihrer Gerichtsbarkeit, die er als ungerecht empfindet.

K. hingegen wird von seinem Prozess gleichsam verschluckt. Durch seine Passivität und Widersprüchlichkeit wird er immer tiefer in den Prozess hineingezogen. Da er nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen, wird er schließlich ein Rädchen im System des Gerichtswesens. Immer wieder versucht er, das Befassen mit dem Prozess auf andere zu übertragen, so gibt er seinen Prozess in die Hände des Advokaten, der sich für ihn darum kümmern soll. Kohlhaas ergreift Eigeninitiative, er sorgt, in brutalster Weise, selbst dafür, dass er sein Recht bekommt. Dabei wird wieder der Realitätsverlust von Kohlhaas deutlich, der eine solche Brutalität wegen zwei Pferden an den Tag legt.

Letztendlich sind es die beiden Charaktere der Protagonisten, die in den Prozessen deutlich werden und auf ihn einflussnehmen.

Der überkorrekte Kohlhaas wird durch seinen Prozess so aktiv, dass er jeglichen Realitätsbezug verliert und schuldig wird. Der unkonzentrierte, berechnende und fahrlässige Charakter von K. hingegen verursacht, dass er den Prozess nicht zur Selbsterkenntnis nutzen kann, sich dadurch nicht verändern kann und deshalb an ihm scheitert.